



PROTOKOLL

über die **Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal im Zentrum, Oberengstringen**

Gemeindepräsident André Bender eröffnet um 20.00 Uhr die heutige Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst er Manfred Arzner, Abteilungsleiter Finanzen, Philipp Baumann, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit, Gaby Horvath von der Firma suisseplan Ingenieure AG sowie Frau Lippuner und Herr Egger, Journalist*in der Limmattaler Zeitung. Ebenfalls begrüsst er den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, David Döring.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung vorschriftsgemäss und rechtzeitig ergangen sind. Die Publikation erfolgte in der "Limmattaler-Zeitung" am 12. Mai 2021. Es ist eine Anfrage zur Gemeindeversammlung eingegangen, welche unter Traktandum 3 beantwortet wird.

Gegen die Einladungsformalitäten sowie gegen die Reihenfolge der gemäss Traktandenliste zu behandelnden Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

Nachdem auch die Akten und das Stimmregister vorschriftsgemäss in der Gemeinderatskanzlei auflagen, erklärt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung als beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen sowie der Vertreter der Presse, nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.

André Bender informiert kurz über das Schutzkonzept gegen Covid-19.

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

- **Josef Egger, Eggstrasse 40, 8102 Oberengstringen**
- **Peter Näf, Rauchackerstrasse 31, 8102 Oberengstringen**

Die Stimmzähler, welche zusammen mit dem Versammlungsleiter und dem Schreiber die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung bilden, melden die Anwesenheit von

81 stimmberechtigte Personen
9 nicht stimmberechtigte Personen

Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2020 Politische Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung

Jürg Bruppacher präsentiert den anwesenden Stimmürgerinnen und Stimmbürgern das Ergebnis der Jahresrechnung 2020. Dabei geht er auf einzelne Positionen ein und vergleicht die Ergebnisse der Jahresrechnung mit dem Budget 2021.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	44'231'607.86
	Ertrag	CHF	45'856'043.17
	Ertragsüberschuss	CHF	1'624'435.31
Zuweisung Bilanzüberschuss		CHF	1'624'435.31
Bilanzüberschuss per 31.12.2020		CHF	39'518'370.79

Im Anschluss an die Präsentation teilt Jürg Bruppacher mit, dass dies seine letzte Präsentation einer Jahresrechnung sei und er von seinem Amt zurück treten werde.

1. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Oberengstringen

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch den Präsidenten David Döring, beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

2. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsrevisionen GmbH zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechen.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss

Betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Oberengstringen wird genehmigt
2. Mitteilung an:
 - Präsident der Rechnungsprüfungskommission, David Döring
 - Finanzvorstand, Jürg Bruppacher
 - Leiter Abteilung Finanzen, Manfred Arzner
 - Archiv

Der Gemeindepräsident richtet seinen Dank an Finanzvorstand Jürg Bruppacher für dessen Einsatz im Zusammenhang mit der Präsentation der Rechnung 2020. Er bedankt sich weiter bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Finanzverwalter Manfred Arzner, der Verwaltung sowie bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und dankt der Versammlung für das der Exekutive entgegengebrachte Vertrauen.

Er informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat heute anlässlich der vorgängigen Sitzung des Gemeinderats von Jürg Bruppacher über dessen Rücktritt informiert wurde. Er bedankt sich herzlich bei Jürg Bruppacher für die geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde Oberengstringen.

2.1 Genehmigung Artikel 3a der Bau- und Zonenordnung (Mehrwertabschöpfung)

Gemeindepräsident André Bender stellt das Geschäft kurz vor und übergibt für die weiteren Ausführungen das Wort an Gaby Horvath, Firma suisseplan Ingenieure AG, Zürich, Gaby Horvath informiert die Anwesenden über den neuen Artikel 3a sowie über das Fondsreglement für den kommunalen Mehrwertausgleich.

Zuerst soll der neue Art. 3a und das Fondsreglement für die Mehrwertabschöpfung genehmigt werden, danach die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Artikel 3a betreffend der Mehrwertabschöpfung sowie das Reglement über die kommunale Mehrwertabschöpfung zu genehmigen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Aus einer Diskussion heraus ergeht folgender Änderungsantrag:

Änderungsantrag 1: Marc Würth: Erhöhung des Abschöpfungssatzens von 20 auf 40%.

Abstimmung: Der Änderungsantrag wird mit 47 Nein zu 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Artikel 3a der revidierten Bau- und Zonenordnung betreffend der Mehrwertabschöpfung sowie das Reglement für die kommunale Mehrwertabschöpfung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 55 Ja zu 8 Nein-Stimmen zu.

Beschluss

Betreffend der Genehmigung von Art. 3a der revidierten Bau- und Zonenordnung sowie des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleich

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 b e s c h l i e s s t:

1. Der neue Artikel 3a der revidierten Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
2. Das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleich wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von

Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

4. Mitteilung an:
- Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Gaby Horvath, suisseplan Ingenieure AG, Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich
 - Gemeindepräsident, André Bender
 - Bausekretariat, Michèle Schmid
 - Akten

2.2 Gesamtrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung

André Bender erläutert anhand einer Präsentation die Ausgangslage, das Vorverfahren und nennt die verschiedenen Gründe, welche eine Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung erforderlich machten.

Für die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Dann übergibt er das Wort an Gaby Horvath, suisseplan Ingenieure AG, welche konkret auf die wichtigsten Eckwerte der revidierten BZO eingeht. Zudem erläutert sie die Gründe, warum die Richtplanung überarbeitet werden musste (RPG, verdichten anstelle von einzonen).

Insbesondere zeigt Gaby Horvath auf, welche neue Messweise für die Ermittlung der Fassadenhöhe gelten soll und weist darauf hin, dass neu nicht mehr die Anzahl Geschosse festgelegt werde.

Ebenfalls zeigt Frau Horvath auf, welche Gebiete aufgezoniert werden sollen und wie sich die Gebäudehöhen dadurch verändern.

André Bender nimmt zu den eingegangenen Einwendungen während der öffentlichen Auflage Stellung bzw. erläutert diese kurz.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Stellungnahme abgegeben bzw. das Geschäft nicht verabschiedet, da es finanzpolitisch nicht relevant ist.

Die Diskussion ist eröffnet:

Herr Marc Würth bemängelt das Fehlen einer Vision. Insbesondere der Umgang mit den Freihaltezonen.

Herr Christoph Zürcher bemängelt primär das Verfahren und die Informationspolitik und sowie wesentliche inhaltliche Aspekte und dass er feststellte, dass die ursprünglichen Zielsetzungen nicht weiterverfolgt wurden.

Ordnungsantrag: Norman Beusch; Abbruch der Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 41 Ja zu 24 Nein-Stimmen angenommen. Die Diskussion wird abgebrochen.

Anträge Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- Die vorliegenden Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung, d. h. des Richtplans Siedlung und Landschaft sowie Verkehr und des Zonenplans mit der Bau- und Zonenordnung - bestehend aus den folgenden Dokumenten - werden genehmigt:
 - Richtplantext
 - Richtplan Siedlung und Landschaft
 - Richtplan Verkehr
 - Bau- und Zonenordnung (BZO)
 - Zonenplan mit sichtbaren Änderungen (Umzonungen)
 - Kernzonenplan
 - Ergänzungsplan Kosthäuser
 - Ergänzungsplan Waldabstandslinie (Gebiet Ebrist)
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen
- Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 42 Ja zu 24 Nein-Stimmen zu.

Beschluss

Betreffend der Genehmigung der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 b e s c h l i e s s t:

1. Die vorliegenden Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung, d. h. des Richtplans Siedlung und Landschaft sowie Verkehr und des Zonenplans mit der Bau- und Zonenordnung - bestehend aus den folgenden Dokumenten - werden genehmigt:
 - Richtplantext
 - Richtplan Siedlung und Landschaft
 - Richtplan Verkehr
 - Bau- und Zonenordnung (BZO)
 - Zonenplan mit sichtbaren Änderungen (Umzonungen)
 - Kernzonenplan
 - Ergänzungsplan Kosthäuser
 - Ergänzungsplan Waldabstandslinie (Gebiet Ebrist)
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Gaby Horvath, suisseplan Ingenieure AG, Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich
 - Gemeindepräsident, André Bender
 - Bausekretariat, Michèle Schmid
 - Akten

Der Gemeindepräsident richtet seinen Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bau- und Zonenordnung sowie an Gaby Hovath der Firma suisseplan Architekten, welche die Arbeitsgruppe fachlich begleitet hat.

4. Anfrage an die Gemeindeversammlung gemäss § 17 Gemeindegesetz Kanton Zürich (Anfrage Christoph Christen, Bildungsperspektiven als Standortfaktor in Oberengstringen)

Christoph Christen hat mit Schreiben vom 25. Mai 2021 fristgerecht eine Anfrage zu Händen der Gemeindeversammlung eingereicht.

Elsbeth von Atzigen, Präsidentin der Schulpflege, liest die Anfrage sowie die Antwort des Schulpflege / des Gemeinderates wortwörtlich vor:

- 1. Wie vergleichen sich die Eintritte in Lang- und Kurzgymnasien, Handels-, Informatik-, Fach- und Berufsmittelschulen nach Abschluss einer Oberengstringer Schule zum Mittelwert im Kanton Zürich über die letzten 5 Jahre? Wie viele OE-SchülerInnen bestehen im erwähnten Zeitraum die Probezeit bzw. das erste Jahr in diesen Schulen im Vergleich zum Mittelwert im Kanton Zürich?**

Übertritte aus der Volksschule in Mittelschulen und weiterführende Ausbildungen, öffentliche und private Schulen								
Bista, MS 4.6.2021								
Schulort ist der Kanton Zürich, Schüler/innen sind am Wohnort erfasst.								
Die Schüler/innen sind pro Übertritt über fünf Jahre (2016 bis 2020) summiert.								
Die Übertritte ins Gymnasium sind nicht probezeitbereinigt.								
Übertritte Schüler/innen wohnhaft in Oberengstringen, Jahre 2016 bis 2020								
Lesehilfe: summiert über die Jahre 2016 bis 2020 sind in Oberengstringen 23 Schüler/Innen aus der 6. Primar ins Langzeitgymnasium übergetreten.								
Gemeinde	Oberengstringer-T							
Anzahl	progjahr_prev							
mittelschultyp_next	bm_typ_next	ab 6. Prim	ab 2. Sek	ab 3. Sek	Gesamtergebnis			
☉ Gymnasium Unterstufe		23			23			
☉ Gymnasium			4	1	5			
☉ Handelsmittelschule				2	2			
☉ Fachmittelschule				3	3			
☉ andere Anschlusslösung	mit BM1			14	14			
	ohne BM1			123	123			
In Oberengstringen (Wohnort) besuchen 0,41% aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich eine Volksschule.								
Wenn man die Übertritte aus der Volksschule in weiterführende Ausbildungen gem. Tabelle für den ganzen Kanton Zürich auswertet, kommt man über die Jahre 2016 bis 2020 summiert auf die Verteilung in der Spalte "Gesamtergebnis".								
In der Spalte rechts davon ist jeweils 0,41% davon angezeigt, also der Anteil von Oberengstringen falls die Verhältnisse in Oberengstringen gleich wären, wie der Durchschnitt des ganzen Kantons.								
In der Spalte ganz rechts ist die Abweichung von Oberengstringen von diesem Durchschnitt angezeigt.								
Übertritte Schüler/innen wohnhaft im Kanton Zürich, Jahre 2016 bis 2020								
Anzahl	progjahr_prev							
mittelschultyp_next	bm_typ_next	ab 6. Prim	ab 2. Sek	ab 3. Sek	Gesamtergebnis	davon 0,41 %	Differenz Oberengstringen	
☉ Gymnasium Unterstufe		8535			8535	35	-12	
☉ Gymnasium			3247	1987	5234	21	-16	
☉ Handelsmittelschule			281	252	533	2	0	
☉ Fachmittelschule			8	749	757	3	0	
☉ Informatikmittelschule				199	199	1		
☉ andere Anschlusslösung	mit BM1		2	3864	3866	16	-2	
	ohne BM1	3	175	27921	28099	115	8	

Im Vergleich zum kantonalen Wert treten klar weniger Schülerinnen und Schüler aus Oberengstringen in ein Gymnasium ein. Bei den Übertritten in eine Fach- oder Handelsmittelschule hingegen entspricht der Oberengstringer Wert dem kantonalen Vergleichswert, wenn man davon ausgehen würde, dass die Verhältnisse in Oberengstringen gleich wären, wie der Durchschnitt des ganzen Kantons. Überdurchschnittlich oft wählen Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung ohne Berufsmaturität oder eine andere Anschlusslösung.

Bei der Probezeit des Gymnasiums stellen wir grosse Schwankungen fest. Es gibt Jahre ohne Probezeit-Rückkehrer und es gibt Jahre, in denen bis zur Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen in oder nach der Probezeit wieder an unsere Schule zurückkommen. Durchschnittlich ergibt sich ein Erfahrungswert von ca. 20 – 30 %.

2. Wie stuft der Gemeinderat den Einfluss guter Bildungsperspektiven in der obligatorischen Schule auf die Wohnortattraktivität ein?

Eine attraktive Schule ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität einer Gemeinde.

Genauso sind aber auch die geografische Lage, das Wohnungsangebot, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Infrastrukturangebote, soziale Kontakte, der Arbeitsweg usw. wichtige Elemente bei der Suche nach einem neuen Wohnort.

Eine aktuelle Studie eines Schweizer Finanzinstituts zur Wohnattraktivität geht z.B. gar nicht auf das Bildungsangebot als Standortfaktor ein.

Die aktuelle Leerwohnungsquote von 1,3 % weist darauf hin, dass Oberengstringen durchaus ein gesuchter Wohnort ist. Die kantonalen Vergleichswerte liegen zwischen 0.15 und 5,27 %.

Als einzige Gemeinde rechts der Limmat führt Oberengstringen eine eigene Sekundarschule, was der Gemeinderat und die Schulpflege als Standortvorteil werten. So können die Kinder und Jugendlichen die ganze Volksschullaufbahn in der gewohnten Umgebung absolvieren und bei allen Stufenübergängen kontinuierlich begleitet werden.

3. Welche Programme bietet die Oberengstringer Schule zurzeit, die «leistungsfähige und ehrgeizige» Schülerinnen gezielt auf die Aufnahme in Gymnasien und Mittelschulen vorbereiten?

Neben der individuellen Förderung im Klassenverband und in der integrativen Förderung durch Schulische Heilpädagogen bietet die Primarschule attraktive Begabtenförderungskurse für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter sprachlicher und/oder mathematischer Begabung an. Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium und/oder Mittelschulen können interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse und der 2. und 3. Sek, die realistische Chancen haben, in ihrer Freizeit die Prüfungsvorbereitungskurse der Schule Oberengstringen besuchen.

Sowohl die Begabtenförderungs-Kurse als auch die Prüfungsvorbereitungskurse sind von der Gemeinde freiwillig finanzierte überobligatorische Angebote.

In begründeten Fällen werden besonders begabte Kinder und Jugendliche auch mit Mentoraten oder durch den Besuch von entsprechenden Schulen gefördert.

4. In welchem Verhältnis stehen diese Programme zur Förderung lernschwacher und verhaltensauffälliger Schülerinnen (in einer leicht zu ermittelnden Masseinheit, z. B. Betreuungsstunden oder Unterrichtsstunden ausserhalb des Lehrplans)?

Bis auf die Gympi-Vorbereitungskurse finden alle Fördermassnahmen sowohl für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Herausforderungen als auch für leistungsfähige und ehrgeizige Schülerinnen und Schüler während des Regelunterrichts, teilweise separiert, statt. Zudem ist der Besuch von Hausaufgabenangeboten auf freiwilliger Basis für alle offen. Programme zur Förderung lernschwacher und verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler finden keine ausserhalb des Lehrplans statt.

Therapien (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie) finden ausserhalb des Lehrplans statt.

5. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat oder die Schulpflege als geeignet, um die Anzahl der Übertritte in Gymnasien und Mittelschulen näher an das kantonale Niveau heranzuführen? Und wie erklärt sich der Gemeinderat die sehr tiefe Gymnasialquote (Übertritte ins Gymnasium) von der obligatorischen Sekundarschule aus?

Schulerfolg basiert auf vielen unterschiedlichen Faktoren. Intelligenz, Motivation, Lernfreude, Selbständigkeit, persönliche Reife und psychische Stabilität des Kindes sowie Einflüsse aus der Umwelt bzw. Umgebung spielen ebenso eine Rolle wie die Unterstützung im Elternhaus und die Förderung in der Schule.

Die Gymnasialquote ist eine schweizweit gesteuerte Grösse und wird u.a. auch von den Übertritten aus Privatschulen und vor allem von politischen und wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst. Sie hat sich seit 1980 auf rund 20 Prozent verdoppelt.

Betreffend der Übertritte ans Gymnasium aus der Sekundarschule Allmend spielt die Grösse der Schule sicher eine Rolle. Als eher kleine Sekundarschule können Schwankungen weniger gut ausgeglichen werden. Zudem haben wir weniger Spielraum als eine grössere Schule für weitere Fördermassnahmen, um z.B. mangelnde Unterstützung im Elternhaus zu kompensieren. Andererseits herrscht in der Schule Allmend grosse Stabilität und guter sozialer Zusammenhalt in der Schülerschaft. Mit einer Vertretung in der Mathematikkommission der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich ist die Schule Allmend sehr gut informiert über die Entwicklung der Gymi-Aufnahmeprüfung. Dieses Knowhow fliesst direkt in die Schulentwicklung ein.

Die Vorbereitungskurse für die Gymi-Aufnahmeprüfung werden zum Beispiel auf Sommer 2022 angepasst, da im März 2023 das neue Prüfungsreglement in Kraft treten wird.

Übertritte ins Gymnasium von der obligatorischen Sekundarschule aus sind eine der vielen Möglichkeiten, die das Bildungssystem des Kantons Zürich bietet. Die integrative Ausrichtung und hohe Durchlässigkeit des Bildungsangebots ermöglichen es, Bildungsabschlüsse auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen und auch später nachzuholen. Das nimmt Druck von den Schülerinnen und Schülern, die sich in ihrer Volksschulzeit noch nicht definitiv für einen der diversen Wege entscheiden können oder wollen.

Die Schule Oberengstringen verfolgt die Anschlusslösungen aller Schulabgänger; niemand soll am Schluss der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen. Die Berufswahl wird systematisch unterstützt, z.B. mit den vier Profilen des Wahlfachangebots: KV und Dienstleitung, Pflege und Soziales, Technik sowie Handwerk. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ statt. So soll am Schluss jede Schülerin und jeder Schüler zum richtigen Beruf finden.

Die Gemeinde Oberengstringen bildet übrigens regelmässig Schulabgänger/innen aus Oberengstringen als Lernende aus; auch über diesen Weg kann z.B. die Berufsmaturität erlangt werden.

Vorschulische Massnahmen (z.B. frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) können in Oberengstringen ausgebaut werden. Angebote wie Spielgruppen plus und die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus werden weiterhin von der Gemeinde und der Schule unterstützt. Die weitere Stärkung der Individualisierung im Unterricht zielt darauf ab, dass jede Schülerin und jeder Schüler ihren resp. seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann, damit alle gut auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden, auf welchem Bildungsniveau auch immer.

6. Oberengstringen als QUIMS Gemeinde (QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen) erhält vom Kanton Zusatzzahlungen:

- Welche Massnahmen/Programme/Unterstützungen werden damit finanziert?

- Gibt es Massnahmen (vor allem zur Förderung von Deutschkenntnissen), welche die Gemeinde zusätzlich plant?

Aktuell haben ca. zwei Drittel aller Oberengstringer Schülerinnen und Schüler eine nicht-deutsche Erstsprache. Deshalb ist die Gemeinde ins kantonale QUIMS-Programm aufgenommen worden. Die kommunalen QUIMS-Angebote richten sich nach den vorgegebenen drei Schwerpunkten: Förderung der Sprache, Förderung der sozialen Integration und Förderung des Schulerfolgs. Das beinhaltet neben Deutsch-Förderangeboten im Unterricht z.B. auch regelmässige Bibliotheksbesuche, Leseanlässe, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen usw.

Durch die Teilnahme an «Future Kids», einem Lernförderangebot der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften zhaw, können Primarschulkinder, die wenig Unterstützung vom Elternhaus erhalten können, durch Mentoren begleitet werden.

Als Legislaturziel hat der Gemeinderat ein Konzept Frühförderung aufgeführt, das Überblick über Angebote und Möglichkeiten der Förderung im Vorschulbereich aufzeigen soll. Dieses Konzept ist noch in Vorbereitung.

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind überzeugt von der ganzheitlichen Qualität der Schule Oberengstringen und vom professionellen Einsatz aller Schulschaffenden.

Mit Blick auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und mit Blick auf die Möglichkeiten des Systems Volksschule und der Gemeinde setzen wir uns weiterhin für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule in Oberengstringen ein.

Der Fragesteller, Christoph Christen nimmt kurz Stellung zu den Antworten.

Ordnungsantrag: *Laura Lang stellt den Antrag für eine Diskussion.*

Abstimmung: *Der Antrag wird mit 22 Ja gegen 30 Nein-Stimmen abgelehnt.*

Mitteilungen

Gemeindepräsident André Bender informiert die Anwesenden Stimmberechtigten über folgende Themen:

- Umgestaltung Dorfplatz
- Neuerungen im Zentrum
- Infos über bevorstehende Events

Formalia

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung, insbesondere nicht gegen die vorgenommenen Abstimmungen.

Der Vorsitzende verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Er schliesst die Versammlung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung, 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

André Bender

Die Stimmzähler:

Josef Egger

Peter Näf